

N 3 Wirtschaft im Kloster

Aufgabe:

1. Beschreibe das Grangiensystem. Visualisiere es in einer Skizze.

2. Beurteile, inwiefern das ausgebaute Grangiensystem den Grundsätzen der Carta Caritatis (M 1) entspricht.

M 1 Aus der Carta Caritatis, dem Gründungsdokument der Zisterzienser

C. 15: Die Mönche unseres Ordens müssen ihren Lebensunterhalt durch Handarbeit, Ackerbau und Viehzucht verdienen. Daher ist es uns erlaubt, für den eigenen Gebrauch Gewässer, Wälder, Weingärten, Wiesen und Grundstücke zu besitzen, die abseits von den Wohnungen der Weltleute liegen; ebenso Tiere, abgesehen von solchen, die gewöhnlich mehr die Neugier wecken und die Eitelkeit zur Schau stellen, als dass sie Nutzen bringen: z.B. Hirsche, Kraniche und ähnliche andere. Für die Bewirtschaftung, den Unterhalt und die Unterbringung von all dem können wir Grangien nahe oder fern vom Kloster besitzen, die durch Konversen beaufsichtigt und verwaltet werden.

C. 23: Kirchen, Altäre, Begräbnisse, Zehntleistungen aus fremder Arbeit, Viehzucht, Dörfer, Hörige, Erträge von Grundstücken, Einkünfte von Backhäusern und Mühlen und ähnliche andere sind mit der monastischen Reinheit unvereinbar. Deshalb verbieten sie unser Name und die Verfassung unseres Ordens.

(aus: Hildegard Brem, Alberich Martin Andermatt: Einmütig in der Liebe. Die frühesten Quellentexte von Citeaux. Turnhout: Brepols²1998, S. 51 , 55)

M 2 Die Eigenwirtschaft der Zisterzienser: Das Grangiensystem

Die Rückkehr zu einem schlichten Mönchsleben nach der Regel des heiligen Benedikt bedeutete ..., dass der Lebensunterhalt eines Klosters nicht mehr von zahllosen abhängigen Bauern wie bei den Cluniazensern, sondern allein mit den eigenen Händen der Klostergemeinschaft erarbeitet werden sollte.

Die Statuten von Citeaux untersagten es daher den Abteien strikt, Einkünfte aus der bis zu diesem Zeitpunkt üblichen Zins- und Fronhofwirtschaft, das heißt aus den von Bauern erbrachten Leistungen, zu beziehen. Die Hinwendung zur Selbstversorgung und Eigenwirtschaft sowie die Sorge, mit der irdischen Gesellschaft und den Mächtigen dieser Welt – im Gegensatz zu Cluny – möglichst wenig zu tun zu haben, führten zur Ablehnung der traditionellen Grundherrschaft und Rentenwirtschaft. Dies hatte zwangsläufig zur Folge, dass die Zisterzienser zur Sicherung ihrer Nahrungsproduktion eine eigene landwirtschaftliche Betriebsstruktur aufbauten.

Sie ruhte auf einem Netz von Grangien. «Grangie» hieß im ursprünglichen Wortsinn «Getreidespeicher» (auf Französisch «grange»). Im zisterziensischen System weitete



B 44 Die Klostermühle war ein wichtiger Teil des Klosterkomplexes.
© Staatliche Schlösser und Gärten, Bebenhausen

sich der Begriff in einem doppelten Sinn aus: Er bedeutete zunächst einen großen Hofbezirk mit verschiedenartigen Wirtschaftsgebäuden, der mit Tor und Zaun oder Mauer umfriedet war. Darüber hinaus sind unter «Grangie» die von einem solchen – auch nach heutigen Maßstäben – landwirtschaftlichen Großbetrieb bewirtschafteten Gemarkungen mit allem Zubehör an Feldern, Wiesen, Gärten, Wäldern, Gewässern, Rechten und Einkünften zu verstehen....

Das Grangiensystem

Das neue Wirtschaftssystem erwies sich als lebensfähig und erfolgreich. Die Ideale des neuen Ordens übten auf die Gesellschaft eine starke Anziehungskraft aus, und seine Gründungen wuchsen rasch, daher nahm auch das verfügbare Potential an Arbeitern zu. Der Aufbau der Gutshöfe, das Rückgrat der Eigenwirtschaft, kam zügig voran, und innerhalb weniger Jahrzehnte hatten die meisten Klöster mit einem Netz von Grangien ihre optimale Infrastruktur und Wirtschaftskraft erreicht. ...

Der zentrale Wirtschaftshof lag meistens in nächster Nähe des Klosters. Hier konnten die zum Chorgebet in der Klosterkirche verpflichteten Chormönche in den Zwischenzeiten für die Handarbeit eingesetzt werden. Um keine Zeit zu verlieren und möglichst rasch wieder bei der Arbeit zu sein, mussten die Mönche während der Erntezeit die Werkzeuge in ihrem Bett im «Dormitorium» (gemeinsamer Schlafsaal) aufbewahren. Nur wenn anderntags nicht dieselben Arbeiten zu verrichten waren, gaben sie die Arbeitsgeräte am Abend dem Prior zurück.

Die übrigen Grangien befanden sich häufig in größerer Entfernung vom Kloster, innerhalb eines Umkreises von 10 bis 15 Kilometern. Ihre Standortwahl wurde durch die bei der Gründung geschenkten Güter und Rechte sowie durch die Erwerbspolitik der Mönche bestimmt. Die Entfernung zur Abtei überschritt in der Regel nicht eine Tagesreise (Fußmarsch). Dies entsprach einer Vorschrift des Ordens, der darauf bedacht war, dass die Grangien mit ihren Bewohnern der Kontrolle durch die Klosteroberen nicht entglitten. Auch sollte es den hier lebenden Brüdern wenigstens an Sonn- und Feiertagen möglich sein, zum Kloster zurückzukehren, um am Gottesdienst der Mönche und an der Predigt teilzunehmen.

Bei einigen Grangien ließ sich die vorgeschriebene Maximaldistanz von einer Tagesreise nicht einhalten. Zuweilen musste weiter vom Kloster entfernt liegender Streubesitz von einem eigenen Hof aus bewirtschaftet werden. Unvermeidlich war eine größere Entfernung auch bei Grangien, die von ihrer besonderen Aufgabe innerhalb der Klosterökonomie her an einen bestimmten Standort gebunden waren.

An der Spitze der Grangie stand der Hofmeister. Er war gegenüber dem Abt und dem Kellermeister rechenschaftspflichtig. Mit beträchtlicher Selbständigkeit vertrat er die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen seines Hofes und des Klosters nach außen. Ihm unterstand das Personal des Hofes, das hauptsächlich aus Laienbrüdern, Lohnarbeitern und dem Gesinde bestand.

(aus: Tresp, Ernst. Mönche als Pioniere: Die Zisterzienser im Mittelalter. Meilen 1997. S. 25ff, Auszüge)